

Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für die Haushaltsjahre 2023/2024

vom 19.07.2023¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	547.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	624.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-72.400
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	518.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	583.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-65.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-124.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	566.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-65.200
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	536.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	587.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

¹ [Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/2023 vom 12.09.2023](#)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt auf 400.000 EUR
und 2024 festgesetzt auf 450.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 406 v. H.	auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2023 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2024 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-158.522 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-223.722 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-181.753 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-232.153 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	346.872 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	300.672 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023**
Die Genehmigung des Gesamtbetrages i. H. v. 400.000 € wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024**
Die Genehmigung des Gesamtbetrages i. H. v. 450.000 € wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.